



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:

Gewährung des Gesellschafterzuschusses 2020 an die SaarSchleifenLand Tourismus GmbH

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Stabstelle "Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"	13.10.2020	BV/330/2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	05.10.2020	nicht öffentlich
Kreistag	26.10.2020	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Die Gesellschafterversammlung der SaarSchleifenLandTourismus GmbH hat am 16.12.2019 den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2020 aufgrund der Empfehlung des Aufsichtsrates beschlossen. Die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020 sind ebenfalls in der Anlage beigefügt.

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2018 erfolgte in gleicher Sitzung einstimmig durch die Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 17 Absatz 5 des Gesellschaftervertrages der Saarschleifenland Tourismus GmbH setzt die Gesellschafterversammlung mit Beschluss über die Festsetzung des Wirtschaftsplans gleichzeitig die Höhe der Zuwendungen und den Zeitpunkt der Vorauszahlungen fest.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist das Folgende aus:

Einnahmen	920.127 €
Ausgaben	920.127 €

Die Verwaltung schlägt vor, den Gesellschafterzuschuss an die Saarschleifenland Tourismus GmbH in Höhe von 364.656 € für das Jahr 2020 zu genehmigen. Bei dem Sachkonto 531500 (Aufwendungen/Zuwendungen an verb. Unternehmen) stehen 364.656 € zur Verfügung (Kreishaushalt 2020 Seite 86).

Des Weiteren wird gebeten die Verwaltung bis zur Festsetzung des jeweiligen Gesellschafterzuschusses zu ermächtigen, quartalsmäßige Abschlagszahlungen nach dem Gesellschafterzuschuss des Vorjahres (höchstens bis zu 364.656 €) in 2021 zu leisten. Der erste Abschlag für 2021 kann ausnahmsweise zur Erhaltung der Liquidität – als Zwischenfinanzierung – für die Vorfinanzierung der Förderprojekte in 2020 ausgezahlt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

**Anlagen:**

- STG Wirtschaftsplan 2020
- Erläuterungen Wirtschaftsplan 2020
- Antrag Saarschleifenland Tourismus GmbH vom 07.10.2020

**Beratungsergebnisse:**

Kreisausschuss	05.10.2020
<b>Beschluss: einstimmig</b>  Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2020 an die SaarSchleifenLand Tourismus GmbH in Höhe von 364.656 € zu genehmigen und die Verwaltung zu ermächtigen, quartalsmäßige Abschlagszahlungen nach dem Gesellschafterzuschuss des Vorjahres in 2021 leisten zu können.	